



Bibliographische Daten

Titel: Handbuch der vorzüglichsten Denk- und Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 3086

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Zoll- und Münzrecht.

Daß Nürnberg schon unter der Regierung Kaiser Heinrichs III., von 1039 bis 1056, im Besiß des Zoll- und Münzrechts, so wie der Marktfreiheit war, beweiset nicht nur eine Urkunde, sondern auch daß sein Sohn, Kaiser Heinrich der IV., der Stadt diese Rechte wieder nahm und sie an Fürth zurückgab.

Der Zoll in Nürnberg gehörte ehemals zum Reich und zur Reichsvogtey. Diejenigen, welche die Einnahme der Zollgefälle zu besorgen hatten, wurden bald von den Kaisern dazu ernamit, bald aber waren Einige pfandweise im Besiß des Zollrechts, wie z. B. im Jahr 1276, in welchem Kaiser Rudolph I. dem Konrad Borchtel, Bürger in Nürnberg, das Zollrecht verlieh. Im Jahr 1349 und in den folgenden Jahren besaß es die Familie der Großen, und im Jahr 1389 Burggraf Friedrich.

Diese Beamte des Reichszolles zu Nürnberg waren nicht steuerfrei und mußten, nach einer Verordnung Karls IV, von den Jahren 1347 und 1355, alle Brücken in der Stadt bauen und ausbessern lassen.

Das Zoll- und Waagamt der Stadt war also schon im vierzehnten Jahrhundert vor-